|  |  |
| --- | --- |
| Volleyballkreis München (Stand Juli 2023) Seite 1 | Volleyballkreis München (Stand Juli 2023) Seite 2 |
| BREITEN- und FREIZEITSPORTORDNUNG (BFSO)Inhalt* 1. Die „Breiten- und Freizeitsportordnung " regelt das Verhältnis des BVV zu allen Freizeitvolleyballgruppen, die an einer durch den Verband angebote­ nen Maßnahme teilnehmen.

1.2 Sie regelt ferner, unter welchen Bedingungen auch Freizeitvolleyballgrup­ pen, die nicht Mitglieder des BVV sind, an diesen Maßnahmen teilnehmen können.Zielsetzung* 1. Der Breitensport in der Sportart Volleyball wird als Freizeitbetätigung ver­ standen , die der körperlichen Beanspruchung unter fairen sportlichen Be­ dingungen dient.

2.2 Durch den BVV und seine Gliederungen soll das Freizeitspiel Volleyball gefördert werden, insbesondere durch Parteinahme gegenüber kommunalen Institutionen, damit die Rahmenbedingungen zur Ausübung dieses Sportspieles günstig gestaltet sind.2.3 Spontane Mitwirkung einzelner Personen oder Gruppen soll möglich sein.Arbeitsausschuss* 1. Der Arbeitsausschuss Breitensport besteht aus: Landesreferent für Breiten- und Freizeitsport Landesreferentin für Frauensport

den Bezirksreferenten für Breiten- und Freizeitsport einem vom Vorstand des BVV zu benennenden Mitglied* 1. Der Arbeitsausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
 | * 1. Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere:

Die Belange für alle Spielgruppen zu berücksichtigen, die nicht an Pflicht-, Repräsentativ- und Freundschaftsspielen (VSPO 4.110) teil­ nehmen.Die Rahmenplanung für die terminliche Gestaltung möglichst aller Spielrunden und Turniere in Bayern.Die ..Schaffung von Grundlagen für den Spielbetrieb und deren ständi­ ge Überprüfung , um überbezirkliche Vergleichswettkämpfe zu ermögli­ chen.Allgemeine Bedingungen* 1. An den Spielrunden, Turnieren oder sonstigen Maßnahmen können nicht nur Mitglieder des BVV im Sinne der Satzung teilnehmen.
	2. Alle Teilnehmer bei Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsportbereich müssen durch Erklärung die für die jeweilige Maßnahme geltenden Bedingungen anerkennen und eine für die Freizeitvolleyballgruppe handelnde Person benennen.
		1. Die Erklärung muss beinhalten:

Bezeichnung der „Spielgruppe“Bezeichnung der Maßnahme, die für diese Erklärung giltName, Vorname , Anschrift der beauftragten Person, die für die „Spielgruppe" handeltAusdrückliche Haftungserklärung für Sanktionen, die in der Ausschreibung geregelt sind* + 1. Die Einzelteilnehmererklärung kann dann unterbleiben, wenn die Durchsetzung dieser Ordnung gewährleistet bleibt.
 |
| Volleyballkreis München (Stand Juli 2023) Seite 3 | Volleyballkreis München (Stand Juli 2023) Seite 4 |
| Leitung von Breiten- und Freizeitsportmaßnahmen* 1. Die Leitung der Maßnahme obliegt dem Veranstalter. Vorgaben dieser Ordnung sind zu berücksichtigen.
	2. Veranstalter kann sein:

der Bayerische Volleyball-Verband e.V. die Bezirkedie Kreise* 1. Der Veranstalter soll die Maßnahme im Bayernvolleyball und im Internet veröffentlichen.

Allgemeine Bestimmungen für Breiten- und Freizeitsportmaßnahmen* 1. Die in dieser Ordnung getroffenen Festlegungen gelten insbesondere für:
		1. Spielrunden und Turniere freizeitorientierter , gleich- oder gemischtgeschlechtlicher Freizeitvolleyballgruppen
		2. Sonstige Maßnahmen freizeitorientierter , gleich- oder gemischtgeschlechtlicher Freizeitvolleyballgruppen
	2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in der Lage sind, an den ange­ botenen Sportmaßnahmen mitzuwirken, und die sich den Ausschreibungs­ bedingungen unterwerfen.* 1. **Versicherungsschutz**
		1. Der Bayerische Volleyball-Verband e.V. bietet allen Teilnehmern, die nicht im Rahmen einer BLSV-Vereinsmitgliedschaft versichert sind, eine Haft­ pflicht- und Unfallversicherung an. Der Antrag kann jedes Jahr an den BVV gestellt werden.
		2. Alle Veranstalter haben darauf zu achten, dass die Teilnehmer Informationen über die Versicherungsmöglichkeiten erhalten und angeboten bekommen.
 | * 1. **Meldungen**
		1. Die vom jeweiligen Veranstalter zu erstellende Ausschreibung von Maß- nahmen im Breiten- und Freizeitsport muss enthalten:

Teilnahmebedingungen Austragungsmodus mit Regeln Gebühren und Kosten Rahmenplandaten* + 1. Die Teilnahmemeldung erfolgt an den Veranstalter

SchlussbestimmungDiese Ordnung wurde vom Verbandsrat des BVV am 10.6.1994 verab­ schiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.Anlage 1 Spielordnung |
| Volleyballkreis München (Stand Juli 2023) Seite 5 | Volleyballkreis München (Stand Juli 2023) Seite 6 |
| Anlage 1 zur BFSO**Spielordnung für den BFS-Bereich in Bayern (Kreis München)**1. **Spielregeln**

Es gelten die Internationalen Volleyball-Spielregeln in neuester Fassung, falls nachstehend keine Abweichungen beschrieben sind.* 1. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m. Der Spielball wird gemeinsam ausgewählt.
	2. Zu verwenden ist der vereinfachte Spielberichtsbogen.

 1.3 Alle Spiele sind in Rallye-Point-Zählweise über 2 Gewinnsätze auszutragen. Der Entscheidungssatz wird bis 25 Punkte mit 2 Punkten Unterschied  gespielt* 1. Das Schiedsgericht wird von der gastgebenden Mannschaft gestellt. Mit Einverständnis der teilnehmenden Mannschaften kann eine andere Regelung getroffen werden.
	2. Auf einheitliche Spielkleidung kann verzichtet werden.
	3. Der Einsatz eines Liberos ist erlaubt, es müssen aber immer 2 Frauen auf dem Feld sein
1. **Durchführung des Spielbetriebs**
	1. Spieljahr
		1. Das Spieljahr beginnt Anfang Oktober, die Spiele in Ebene 1 und 2 müssen bis spätestens 30.04., die Spiele in Ebene 3 bis 5 bis spätestens 31.05. abgeschlossen sein
	2. Organisation
		1. Meldefrist: Mannschaften, die an der Münchener Freizeitrunde teilnehmen wollen müssen bis spätesten 01.06. des laufenden Jahres über das Internetportal anmelden. Bei verspäteten Anmeldungen wird ein Bußgeld von 15€ erhoben.
		2. Die gemeldeten Mannschaften werden vom Veranstalter in Staffeln eingeteilt. Die Anzahl an Mannschaften pro Staffel soll 9 nicht übersteigen.
		3. Innerhalb der Staffeln spielt jede Mannschaft eine Hin- und eine Rückrunde.
		4. Der Spielplan wird nach dem Staffeltag erstellt. Die Spiele finden als Einzelspiele innerhalb der Trainingszeit der gastgebenden Mannschaft statt.
		5. Nach Abschluss der Spiele werden der Bezirks- und Verbandsmeister ermittelt. Für die Bezirksmeisterschaft qualifizieren sich der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der Ebene 1. Der Dritt- und Viertplatzierte, sowie die Erstplatzierten der Ebene 2 haben die Möglichkeit, sich über das Qualifikationsturnier zur Bezirksmeisterschaft zu qualifizieren. Sollte der Erstplatzierte der Ebene 2 zurückziehen, rückt automatisch der 5. Der Gruppe eins nach.
 | * + 1. Auf- und Abstiegsregelungen
			1. Aufstieg

Aufsteiger sind jeweils: Die Erstplatzierten der Ebene 2a&b; die Erst- und Zweitplatzierten der Ebene 3a&b; die Erst- und Zweitplatzierten, sowie die beiden besten Dritten der Ebene 4a,b,c,d; sowie die Erst- und Zweitplatzierten der Ebene 5a,b,c,d.* + - 1. Abstieg

Absteiger sind jeweils: Die beiden Letztplatzierten der Ebene 1; die beiden Letztplatzierten der Ebene 2a&b; die Letztplatzierten der Ebene 3a&b; sowie die beiden Letztplatzierten der Ebene 4a,b,c,d* + - 1. Steigt eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, so sind alle Spiele dieser Mannschaft zu annullieren und die Mannschaft steht als erster Absteiger in die nächste Ebene fest.
			2. Absteiger sind immer als Absteiger zu behandeln, sollte ein zusätzlicher Platz in einer höheren Ebene frei sein, so rückt der in der Tabelle nächstplatzierte aus der darunterliegenden Ebene nach.
		1. Die Spiele werden als Mixed-Runde ausgeschrieben. Hierbei müssen immer mindestens 2 Frauen, ab Bezirksmeisterschaft 3 Frauen auf dem Feld stehen.
		2. Jede Staffel benennt beim Staffeltag einen Staffelleiter. Dessen Aufgaben sind: Klärungen innerhalb der Staffel, Überwachung der Einhaltung des Spielplans, Überwachung der zeitnahen Eintragung des Ergebnisses durch die Heimmannschaft.
		3. Sollte der Staffelleiter Probleme nicht lösen können, so ist immer der Breitensportwart zu kontaktieren. Der Webmaster ist nur bei Problemen mit dem Internetauftritt zu kontaktieren.
1. Teilnahmeberechtigung
	1. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die keine Spielberechtigung(mit Staffelleitereintrag gem. VSPO) besitzen. Bei einem Verstoß hiergegen ist das Spiel mit einem Ergebnis von 0:2 (0:25, 0:25) aus Sicht der Mannschaft zu werten, welche den Verstoß begangen hat.
	2. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die nicht Mitglied des Vereins sind, eine Vereinsmitgliedschaft ist jedoch anzustreben.
2. Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme am BFS-Spielbetrieb wird eine Meldegebühr in Höhe von 60,-€ erhoben. Deren Höhe wird vom Veranstalter festgelegt und darf nicht höher sein, als der Mitgliedsbeitrag für Mannschaften der allgemeinen Klasse. Die Gebühr ist erst nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Der Veranstalter entscheidet über die Verwendung des Meldegeldes. |